Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.:	006/2019
Berichterstatter:	Schilling, Manfred	AZ:	941-00 Nr.74=Z3
Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	29.01.2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss Bauausschuss	07.02.2019 07.02.2019	öffentlich - Vorberatung öffentlich - Vorberatung
Kreistag	21.02.2019	öffentlich - Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

I. Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2019 liegt bei 78.391.000 € (Vorjahr: Ansatz 78.258.000 €, voraussichtliches Ergebnis 77.092.250 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2019 um weitere 3,7 Millionen € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann daher der Kreisumlagenhebesatz um einen weiteren Punkt von 41,0 v.H. auf neu 40,0 v.H. gesenkt werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2019 liegt bei 15.974.000 € (Vorjahr: Ansatz 13.644.000 €, voraussichtliches Ergebnis 13.374.350 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen: $1.591.000 \in$ (Vorjahr $2.262.000 \in$)Tiefbaumaßnahmen: $7.764.000 \in$ (Vorjahr $5.530.000 \in$)Summe: $9.355.000 \in$ (Vorjahr $7.792.000 \in$)

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind weiterhin der Ausbau der Kreisstraße CO 13, Umgehung Ebersdorf b. Coburg mit Beseitigung der Bahnübergänge sowie die Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 14.558.000 € festgesetzt (Vorjahr 3.095.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2018 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Beschlussvorschlag

Stellvertreter des Landrats

Der a	als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Ha	ushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.
Die ł	Haushaltssatzung 2019 wird zum Bestandteil die	eses Beschlusses erklärt.
III.	An FB Z3 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
IV.	An Büro LR mit der Bitte um Mitzeichnung.	
V.	WV bei Z 3	
VI.	Zum Akt/Vorgang	
Land	Iratsamt Coburg	
Rain	er Mattern	